

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

# WIR-Gas flex

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH

ab dem 1. Oktober 2022

### Grund- und Ersatzversorgung<sup>1</sup>

| Jahresabnahme in kWh    | Grundpreis in €/Monat |                     | Arbeitspreis in Cent/kWh |                     |
|-------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
|                         | netto                 | brutto <sup>2</sup> | netto                    | brutto <sup>2</sup> |
| Stufe 1 bis 1.000       | 3,75                  | <b>4,46</b>         | 16,420                   | <b>19,540</b>       |
| Stufe 2 1.001 bis 4.000 | 4,25                  | <b>5,06</b>         | 15,800                   | <b>18,802</b>       |
| Stufe 3 ab 4.001        | 10,06                 | <b>11,97</b>        | 15,393                   | <b>18,318</b>       |

<sup>1</sup>Die aufgeführten Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gem. § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter Anwendung von § 38 EnWG in Verbindung mit § 36 EnWG.

<sup>2</sup>Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% (gerundete Werte).

Sowie die durch die Bundesregierung angekündigte Anpassung der Umsatzsteuer auf die Lieferung von Erdgas Gesetzeskraft erlangt, werden wir die Bruttopreise entsprechend anpassen.

In den Netto-Arbeitspreisen sind folgende Bestandteile enthalten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, gasbeschaffungsumlage und Speicherumlage, Netzentgelte, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe und die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis).

Die Abrechnung erfolgt in der günstigsten Preisstufe des Tarifs (Bestabrechnung).

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen in den Netto-Endpreis einfließenden Kostenbelastungen gemäß § 2 Absatz 3 Satz 7 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):

| Kostenbelastung                                       | Stufe 1      | Stufe 2      | Stufe 3      |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Energiesteuer auf Erdgas (netto in Cent/kWh)          | 0,550        | 0,550        | 0,550        |
| Konzessionsabgabe (netto in Cent/kWh)                 | 0,510        | 0,220        | 0,220        |
| CO <sub>2</sub> -Preis gemäß BEHG (netto in Cent/kWh) | 0,546        | 0,546        | 0,546        |
| <b>Saldo (netto in Cent/kWh)</b>                      | <b>1,606</b> | <b>1,316</b> | <b>1,316</b> |

In den Netto-Grundpreisen sind die Kosten für den Messstellenbetrieb (Balgengaszähler G2,5 bis G25) sowie für eine jährliche Messung und Abrechnung enthalten. Für jede weitere Abrechnung inklusive Messung wird ein Entgelt in Höhe von netto 29,52 Euro (brutto<sup>2</sup>: 35,13 Euro) berechnet.

Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Netto-Grundpreis entsprechend.

Das gelieferte Erdgas entspricht dem DVGW Arbeitsblatt G 260 in der Gruppe H mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten - durchschnittlichen Brennwert von H<sub>0</sub> n = 11,3 kWh/m<sup>3</sup>.

**Energie mit WIR-Gefühl**

**Stadtwerke  
Wittenberge**

